



Gemeindeschule Freienbach

Reglement Modulare Tagesschulen

Gültig ab 1. März 2025



Gemeindeschule
Freienbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Betriebliche Grundsätze.....	3
3.	Anmeldung / Mutationen.....	3
4.	Ferienbetreuung.....	4
5.	Betreuung an schulfreien Tagen.....	4
6.	Organisation und Tagesablauf.....	4
7.	Verpflegung.....	5
8.	Absenzen.....	5
9.	Abmachungen.....	5
10.	Kosten / Rechnungsstellung.....	5
11.	Versicherungen.....	6
12.	Abmeldung.....	6
13.	Weitere Bestimmungen.....	7
14.	Anhang 1 Tarife Modulare Tagesschulen (Betreuung).....	7

1. Allgemeines

Die Gemeinde Freienbach bietet freiwillige, modulare, öffentliche Tagesschulen (nachfolgend Tagesschulen genannt) mit einem ganztägigen Betreuungsangebot für Zyklus 1 (Kindergarten-2. Klasse) und Zyklus 2 (3.-6. Klasse) an.

Die Aufsicht über die Tagesschulen obliegt dem Schulrat der Gemeinde Freienbach.

2. Betriebliche Grundsätze

- 2.1. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Regeln der Tagesschule.
- 2.2. Für die Betreuung stehen die Räumlichkeiten der Tagesschule zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten wie Bibliothek, Turnhalle etc. können via entsprechendem Reservationssystem zur Nutzung reserviert werden.
- 2.3. Die Leitung Betreuung ist Ansprechperson für Betreuungsfragen. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 2.4. Für sämtliche unterrichtsrelevanten Fragen sind die Lehrpersonen der Tagesschule Ansprechpartner.
- 2.5. Bei Bedarf werden (gemeinsame) Elterngespräche einberufen.
- 2.6. Der Schulleitung obliegt die pädagogische Gesamtverantwortung der Tagesschule.
- 2.7. Bei Bedarf erfolgt ein Austausch zwischen den Mitarbeitenden von Betreuung und Schule um relevante Beobachtungen bei Kindern zu besprechen.

3. Anmeldung / Mutationen

- 3.1. Alle Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Freienbach, welche eine Regelklasse besuchen, können in die Module der Tagesschule aufgenommen werden. Die Aufnahme setzt den Besuch des Unterrichts am Schulort voraus.
- 3.2. Die Anmeldung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen durchlaufen eine genauere Abklärung.
- 3.3. Die Eltern sind verpflichtet alle für die Aufnahme ihres Kindes relevanten Angaben mitzuteilen.
- 3.4. Es finden keine Eingewöhnungs- oder Schnuppertage statt. Am Besuchsnachmittag Kindergarten besteht die Möglichkeit für einen Kurzbesuch in der Betreuung.
- 3.5. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Schulverwaltung der Abteilung Bildung mit Anmeldefristen 15. Juni fürs erste Semester und 15. Dezember für das zweite Semester.
- 3.6. Mutationen, d.h. Änderungen der Betreuungsmodule sind semesterweise analog den Anmeldefristen per 15. Juni resp. 15. Dezember möglich.
- 3.7. Eine Aufnahme kann, sofern freie Plätze vorhanden sind, jeweils quartalsweise auf Monatsbeginn erfolgen. Über allfällige Unstimmigkeiten bei der Vergabe der Plätze entscheidet der Schulrat als Beschwerdeinstanz.
- 3.8. Die Anmeldung an die Tagesschule ist für ein Semester verbindlich.
- 3.9. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Betriebskonzepts und -reglements inkl. Tarife der Modularen Tagesschulen.

4. Ferienbetreuung

- 4.1. Die Ferienbetreuung wird standortübergreifend angeboten und steht unabhängig vom Besuch anderer Betreuungsmodule, allen Kindern, welche die Gemeindeschule Freienbach besuchen, zur Verfügung. Die Eltern werden schriftlich durch die Abteilung Bildung über das Angebot informiert.
- 4.2. Die Anmeldung hat bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Ferienbetreuungsangebots zu erfolgen.
- 4.3. In der Kernbetreuungszeit von 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr besteht eine Anwesenheitspflicht.

5. Betreuung an schulfreien Tagen

- 5.1. An schulfreien Tagen bedarf es nur einer Anmeldung der Kinder, die an diesem Wochentag nicht angemeldet sind.
- 5.2. Die Anmeldung hat bis spätestens zwei Wochen vor dem schulfreien Tag zu erfolgen. Die Verrechnung erfolgt gemäss dem gewählten Betreuungsmodul.
- 5.3. Kinder, die an einem schulfreien Wochentag angemeldet sind, werden im Umfang der Ganztagesbetreuung ohne zusätzliche Verrechnung betreut.

6. Organisation und Tagesablauf

- 6.1. Die Tagesschule ist von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Eine Betreuung umfasst je nach gewähltem Modul ein kleines Frühstück, ein Mittagessen, einen Zvieri, Hausaufgabenzeit und Freizeitgestaltung.
- 6.2. Das Betreuungsangebot der Tagesschule ist an 48 Wochen offen (geschlossen zwei Wochen in den Sommerferien und über die ganze Zeit während den Weihnachtsferien).
- 6.3. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind einzuhalten. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuung ist nur mit einer entsprechenden Erlaubnis möglich. Die Betreuungspersonen leisten keine Transport- und /oder Begleitdienste für Anlässe in Vereinen, Arztbesuchen, Therapien, Musikstunden, etc.
- 6.4. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahmegesuche (Besuche bei Freunden etc.) können von der Betreuungsleitung in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Tagesschule jede Haftung ab. Die Kosten für die Betreuung werden verrechnet.
- 6.5. Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich. Der Transport von Tagesschülerinnen und -schülern zur Schule ist Sache der Eltern und kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- 6.6. Die Kindergartenkinder werden zwischen der Betreuung und dem Kindergarten von Mitarbeitenden der Tagesschule begleitet (z.B. Pedibus).
- 6.7. Die Kinder können während der Betreuungszeit von Drittpersonen nur abgeholt werden, wenn die Betreuungsleitung von den Eltern darüber informiert wird.

7. Verpflegung

- 7.1. Das Mittagessen besteht aus einem vollwertigen Menü. Vegetarische Menüs (Variante des Tagesmenüs ohne Fleisch) und Menüs ohne Schweinefleisch können angeboten werden.
- 7.2. Auf Diäten und Allergien kann nicht eingegangen werden.

8. Absenzen

- 8.1. Absenzen sind von den Eltern immer rechtzeitig zu melden.
- 8.2. Nicht genutzte Betreuungsmodule infolge Krankheit, Unfall oder sonstige Absenzen werden grundsätzlich nicht rückvergütet.
- 8.3. Bei Abwesenheit von mehr als einem Monat infolge Krankheit oder Unfall kann nach Rücksprache mit der Abteilung Bildung eine Vergütung der Betreuungskosten erfolgen. Die Eltern stellen dazu einen Rückvergütungsantrag und legen die ärztlichen Zeugnisse bei.
- 8.4. Über Abwesenheiten aufgrund von Schulreisen, Exkursionen, etc. wird die Betreuungsleitung frühzeitig informiert.
- 8.5. Kranke Kinder dürfen die Tagesschule nicht besuchen. Falls das Kind während seiner Anwesenheit erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt, damit diese das Kind abholen können. Bei Unfall oder plötzlicher ernsthafter Erkrankung sind die Mitarbeitenden der Schule und Betreuung berechtigt, das Kind in ärztliche Behandlung zu begleiten. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

9. Abmachungen

- 9.1. Den Tagesschülerinnen und -schüler wird in der Betreuung Zeit fürs Erledigen ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.
- 9.2. Das Betreuungspersonal trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen über Ersatzkleider, Hauschuhe, etc.
- 9.3. Die Tagesschülerinnen und -schüler werden altersgemäss in täglich anfallende Arbeiten einbezogen.

10. Kosten / Rechnungsstellung

- 10.1. Die Elternbeiträge der Tagesschule sind im Tarifblatt (Anhang 1) ersichtlich.
- 10.2. Es gelten für alle betreuten Kinder dieselben Tarife, unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern.
- 10.3. Die Eltern können mit einem Gesuch Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen. Die Gesuche für Kinderbetreuungsbeiträge sind von den Eltern über die Webseite kiBon bei der Wohngemeinde einzureichen. Dafür müssen sich die Eltern in einem ersten Schritt auf www.sz.kibon.ch registrieren.
- 10.4. Die Tarife der Tagesschule werden vom Schulrat periodisch überprüft. Er schlägt, falls nötig, Anpassungen vor, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Das Ziel ist möglichst kostendeckend zu arbeiten. Änderungen der Tarife werden den Eltern spätestens 4 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

- 10.5. Die Rechnung wird vierteljährlich zu Beginn jedes Quartals erstellt. Die Berechnungsgrundlage ist der Monatstarif je Betreuungsmodul. Weitere Informationen dazu sind dem Tarifblatt zu entnehmen.
- 10.6. Zusätzliche Betreuung in den Ferien oder an schulfreien Tagen wird separat jeweils zum Semesterende in Rechnung gestellt.
- 10.7. Ausfallende Betreuung aufgrund von Ausflügen, Anlässen, etc. der Schule werden nicht rückerstattet. Bei Exkursionen der ganzen Klasse besteht für diejenigen Kinder, welche an diesem Tag für die Betreuung angemeldet sind, die Möglichkeit, das Mittagessen in Form eines Lunchpaketes zu beziehen.
- 10.8. Die Zeit der Schulferien sowie die nationalen Feiertage sind nicht im Pauschaltarif je Monat enthalten.

11. Versicherungen

- 11.1. Das Abschiessen einer Krankenversicherung mit Unfaldeckung und einer Haftpflichtversicherung für jedes Kind liegt in der Verantwortung der Eltern.
- 11.2. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert. Für Schäden, die das Kind verursacht, für Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Gegenständen, übernimmt die Tagesschule keine Haftung.

12. Abmeldung

- 12.1. Eine Abmeldung von allen Betreuungsmodulen (Austritt aus der Betreuung) kann jeweils auf Semesterende unter Einhaltung der Meldefrist 15. Juni, resp. 15. Dezember erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich mittels Online-Abmeldeformular der Schulverwaltung mitgeteilt werden. Das Formular ist auf der Webseite der Gemeindeschule aufgeschaltet.
- 12.2. Bei Nichteinhalten der Meldefrist werden die Kosten fürs Semester vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 12.3. Abmeldungen von allen Betreuungsmodulen (Austritt aus der Betreuung) ausserhalb der Meldefristen können nur ausnahmsweise und bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt werden. In solchen Fällen werden die Kosten pro rata rückerstattet. Ausnahme bilden Wegzüge aus der Gemeinde im laufenden Schuljahr. Hier gilt eine dreimonatige Meldefrist.
- 12.4. Ende des Schuljahres, in welchem das Kind die 6. Klasse besucht, endet die verbindliche Anmeldung am 31. Juli, da auf das neue Schuljahr der Wechsel in die Oberstufe erfolgt.
- 12.5. Hält sich ein Kind wiederholt nicht an die Regeln des Zusammenlebens oder sollte es disziplinarische Probleme geben, informiert die Leitung Betreuung die Schulleitung. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann der Schulrat auf Antrag der zuständigen Schulleitung über einen Ausschluss aus der Tagesschule entscheiden. Beschliesst der Schulrat den Ausschluss aus der Tagesschule, wird die Betreuung seitens der Gemeindeschule Freienbach (Abteilung Bildung) mit einer Frist von 10 Tagen auf das Monatsende hin schriftlich gekündigt. Die Kosten sind, ohne anderweitige Vereinbarung, bis zum vereinbarten Ausschlussdatum zu leisten.
- 12.6. Werden offene Rechnungen trotz zweier Mahnungen und der Androhung des Ausschlusses aus der Betreuung der Tagesschule nicht bezahlt, wird mit einer Frist von 10 Tagen auf Monatsende der Ausschluss aus der Betreuung der Tagesschule vollzogen.

13. Weitere Bestimmungen

- 13.1. Änderungen im Reglement sind vom Schulrat zu genehmigen. Die Abteilung Bildung informiert die Eltern entsprechend.
- 13.2. Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. März 2025 in Kraft.

14. Anhang 1 Tarife Modulare Tagesschulen (Betreuung)

Genehmigt vom Schulrat am 17.10.2016 mit SRB Nr. 198

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 13. Februar 2018 mit SRB Nr. 30

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 18. Februar 2020 mit SRB Nr. 29

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 15. März 2021 mit SRB Nr. 54

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 16. März 2022 mit SRB Nr. 43

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 27. September 2023 mit SRB Nr.128

Geändert und genehmigt vom Schulrat am 18. Februar 2025 mit SRB Nr. 9

Anhang 1

Tarife Modulare Tagesschulen (Betreuung)

**gültig
ab 01.02.2025**

Dienstleistungen (Betreuungsmodule)	Tarife pro Monat		Tarife pro Quartal	
Ganztagesbetreuung / 06.30 - 18.30 Uhr				
Fr. 80.00 pro Tag				
1 Tag pro Woche	Fr.	253	Fr.	759
2 Tage pro Woche	Fr.	506	Fr.	1'518
3 Tage pro Woche	Fr.	759	Fr.	2'277
4 Tage pro Woche	Fr.	1'012	Fr.	3'036
5 Tage pro Woche	Fr.	1'265	Fr.	3'795
Morgen- und Mittagsbetreuung / 06.30 - 13.30 Uhr				
Fr. 60.00 pro Tag				
1 Tag pro Woche	Fr.	190	Fr.	570
2 Tage pro Woche	Fr.	380	Fr.	1'140
3 Tage pro Woche	Fr.	570	Fr.	1'710
4 Tage pro Woche	Fr.	760	Fr.	2'280
5 Tage pro Woche	Fr.	950	Fr.	2'850
Mittagsbetreuung / 11.30 - 13.30 Uhr				
Fr. 20.00 pro Tag				
1 Tag pro Woche	Fr.	63	Fr.	189
2 Tage pro Woche	Fr.	126	Fr.	378
3 Tage pro Woche	Fr.	189	Fr.	567
4 Tage pro Woche	Fr.	252	Fr.	756
5 Tage pro Woche	Fr.	315	Fr.	945
Mittag- und Abendbetreuung / 11.30 - 18.30 Uhr				
Fr. 60.00 pro Tag				
1 Tag pro Woche	Fr.	190	Fr.	570
2 Tage pro Woche	Fr.	380	Fr.	1'140
3 Tage pro Woche	Fr.	570	Fr.	1'710
4 Tage pro Woche	Fr.	760	Fr.	2'280
5 Tage pro Woche	Fr.	950	Fr.	2'850
Ferienbetreuung / 06.30 - 18.30 Uhr				
Fr. 85.00 pro Tag				

- Berechnungsgrundlage Monatstarif je Modul: Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x 38 Schulwochen (ohne die schulfreien Tage) pro Schuljahr geteilt durch 12 Monate ergibt den Tarif pro Monat (ohne Ferienbetreuung).
- Unabhängig des Eintrittszeitpunktes ist stets der gesamte Monatstarif geschuldet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus.
- Dieses Tarifblatt ist integrierter Bestandteil (Anhang 1) des Reglements Modulare Tagesschulen der Gemeindeschule Freienbach.